

## HEIMVERTRAG - Gästehaus Stegersbach für das Schuljahr 2025-2026

Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in diesem Heimvertrag nur in weiblicher oder in männlicher Form angeführt und beziehen sich sowohl auf Frauen, Diverse als auch auf Männer.

Vertragschließende Parteien:

### Heimträger

Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH  
Steinamanger Straße 1  
7423 Pinkafeld  
FN 475678 b

### Gästehaus

Gästehaus Stegersbach  
Berggasse 3  
7551 Stegersbach

### Besuchte Schule:

---

#### Schüler

männlich

weiblich

divers

Zimmerwunsch

Vorname: \_\_\_\_\_

Einzelzimmer

Familienname: \_\_\_\_\_

Doppelzimmer

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(Einzelzimmer werden

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

nach Verfügbarkeit

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

vergeben)

Telefon: \_\_\_\_\_

gewünschter Zimmer-

Email: \_\_\_\_\_

kollege:

#### Gesetzliche Vertreter

Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Der Schüler und der gesetzliche Vertreter des Schülers nehmen nachfolgende Bestimmungen zur Kenntnis und erklären sich damit vollinhaltlich einverstanden:

## 1. Vertragsgegenstand

Die GHKB erbringt für die Dauer des Vertrages folgende Leistungen:

- a.) die Unterbringung und die Verpflegung des Schülers
- b.) die notwendige Verbindung mit der Schule des Schülers sowie mit den gesetzlichen Vertretern aufzunehmen und aufrechtzuerhalten.
- c.) bei Erkrankung des Schülers den oben bezeichneten gesetzlichen Vertreter zu verständigen und die notwendige Fürsorge, zu Lasten des oben bezeichneten gesetzlichen Vertreters (z.B. Kosten für Arzt, Kosten für Medikamente, etc.), zu veranlassen.

## 2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird grundsätzlich auf die Dauer des vollen Schuljahres 2025/26 vom 01.09.2025 bis 03.07.2026 (ausgenommen vorzeitiger Schulabbruch) abgeschlossen, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

## 3. Kosten

Die monatlichen Kosten betragen	
im Vollinternat (auf Basis Doppelzimmer)	EUR 515,--
Einzelzimmerzuschlag	EUR 128,--

Einzelzimmer werden nach Verfügbarkeit vergeben.

**Die einmalige Bearbeitungsgebühr je Jahr beträgt € 90,-- und wird bei der 1. Monatsmiete eingezogen. Bei Schlüsselverlust wird ein Betrag von € 70,- für den Ersatzschlüssel eingehoben.**

Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien verbringen die Schüler außerhalb des Gästehauses Stegersbach. Dies wurde bei der Höhe der Kosten bereits berücksichtigt.

Die Kosten werden auch bei Abwesenheit des Schülers (z.B. Beurlaubung, Exkursionen, Krankheit) verrechnet.

Bei einem Verbleib des Schülers im Gästehaus Stegersbach über das Wochenende, werden die Verantwortung hierfür sowie die Kosten für die Unterbringung von dem gesetzlichen Vertreter getragen. Sollte ein Schüler das Wochenende im Gästehaus verbringen (Schulsportveranstaltung), wird zusätzlich ein Kostenersatz von € 15,--/Nacht in Rechnung gestellt (exkl. Verpflegung). Eine Betreuung an den Wochenenden ist verpflichtend. Die Betreuung gemäß den gesetzlichen Richtlinien muss vom Veranstalter abgedeckt werden.

Ein Verbleib an den Wochenenden ist nur nach vorheriger Absprache mit den GHKB und nach den Richtlinien des Beherbergung- und Jugendschutzgesetzes möglich. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Hausordnung bzw. der Wochenend-Regelung, sind die GHKB berechtigt, das Nutzungsrecht für die Wochenenden aufzuheben. Eine reguläre Abreise am Freitag ist bis 14 Uhr verpflichtend.

Tritt der Schüler zum ersten Unterrichtstag des Schuljahres in das Gästehaus Stegersbach ein, so ist für diesen Monat der volle Monatsbetrag zu bezahlen. Während des Schuljahres ist bei Eintritt bis einschließlich 15. eines Monats der volle Monatsbetrag, bei Eintritt nach dem 15. der halbe Monatsbetrag zu entrichten.

Bei Nutzung des zuzuweisenden Zimmers außerhalb der vereinbarten Zeit, wird die Zeit der Anwesenheit (gerechnet ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe) tageweise verrechnet, wobei ein Zeitraum von 24 Stunden ab Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeit als ein ganzer zu zahlender Tag gerechnet wird. Unter Zeiten außerhalb der vereinbarten Zeiten sind u.a. zu verstehen: Verspätete Schlüsselübergabe, verspätete Räumung des Zimmers, verfrühte Anreise.

Die Mitbenützung des Zur Verfügung gestellten Zimmers durch internatsfremde Personen ist nicht gestattet.

Die Zahlung der monatlichen Kosten erfolgt mittels SEPA-Lastschrift (siehe Anlage). Bei nicht gedeckten Lastschriften wird zusätzlich zu den Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- verrechnet. Die monatliche Gebühr wird bis spätestens 10. des jeweiligen Monats eingezogen. Bei Zahlungsverzug werden 1% p.m. Verzugszinsen verrechnet.

#### **4. Vertragsbeendigung**

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Schüler bzw. Erziehungsberechtigten ist nur schriftlich mit Monatsletzen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Bei einer vorzeitigen Kündigung fallen einmalig Verwaltungsspesen in Höhe von EUR 150,- an. Ansonsten endet der Vertrag mit Ende des jeweiligen Schuljahres.

Bei Ausscheiden aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Schulbesuchs (Schulwechsel, Antritt einer Lehrausbildung...) ist jedenfalls eine einmonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Kündigungstermin ist der Monatsletzte.

Die gegenständliche Vereinbarung kann von der GHKB nur aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere das Auftreten folgender Umstände:

- Bei mehrfachen, auch leichteren Verstößen gegen die Heimordnung (wenn vorhergehende Abmahnungen vom Schüler ignoriert werden).
- Bei schweren Verstößen gegen die Heimordnung.
- Bei Verstößen gegen die guten Sitten, die Gemeinschaft oder bei Verstößen gegen Besitz und Eigentum.
- Generell, wenn das weitere Verbleiben des Schülers im Gästehaus eine Gefahr für die Erziehung, sittliche Entwicklung oder Gesundheit der übrigen Schüler und/oder die Sicherheit des Gästehauses befürchten lässt.
- Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand (trotz vorangehender Urgenz zur Zahlung).

Erfolgt eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund während des Schuljahres aus den obengenannten Gründen, so ist der Nutzungsbeitrag bis zum Ende des Schuljahres zu bezahlen. Das zur Verfügung gestellte Zimmer ist in diesen Fällen vom Schüler binnen 7 Tagen zu räumen.

#### **5. Haftung und Schadensersatz**

Jeder Schüler haftet für die von ihm verursachten Schäden und auch für alle Abnützungen, welche das normale Maß der Benützung übersteigen. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Für Schäden in Gemeinschaftsräumen haftet der Verursacher. Sollten diese nicht ausfindig gemacht werden können, sind die Kosten der Wiederinstandsetzung aliquot von allen Schülern zu tragen.

Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zur Bezahlung aller Schäden, die der Schüler am oder im Haus, am Inventar sowie am Besitz und Eigentum Dritter, innerhalb und außerhalb des Gästehauses verursacht. Sobald von der GHKB, Schäden festgestellt werden, die der Schüler zu verantworten hat, sind diese auch dem gesetzlichen Vertreter ohne Verzug mitzuteilen.

Für eingebrachte Sachen der Schüler oder ihrer Gäste haftet die GHKB nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des eigenberechtigten Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters nachgesandt. Die zurückgebliebenen Sachen werden maximal für einen Zeitraum von 2 Monaten aufbewahrt.

Der Schüler erklärt, aus Störungen und/oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Strom-, Internet-, Fernwärme-, Licht- und Kanalisierungsleitungen, Mängel der Gemeinschaftsanlagen oder Durchführungen von Arbeiten im Haus und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

Die GHKB übernimmt keine Haftung für entstandene Verletzungen und Verletzungsfolgen durch (sportliche) Aktivitäten im Gästehaus.

Die GHKB haftet nicht für Veranstaltungen im Gästehaus, bei denen die GHKB nicht selbst Veranstalter ist.

Eine Haftung der GHKB besteht nur, sofern ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann.

Höhere Gewalt, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und unverschuldete Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und deren Wirkung von den Leistungspflichten. Wird die Abwicklung dieses Vertrages aufgrund der vorgenannten Umstände, insbesondere aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt (z.B. COVID-19) nachhaltig verhindert, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag fristlos aufzukündigen. Wird der Vertrag entsprechend dieser Regelung aufgekündigt bzw. vorzeitig aufgelöst, so stehen beiden Parteien diesbezüglich wechselseitig keinerlei Schadenersatzansprüche zu.

## **6. Ferien/ Wochenende/ Feiertage**

Das Gästehaus ist während der Weihnachts-, Semester-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien Feiertage, Schulfreie Tage und am Wochenende geschlossen. Selbiges gilt für die Betriebsküchen der Gästehäuser. In den Weihnachts-, Semester- und Osterferien sind die persönlichen Gegenstände der Schüler in den Schränken zu versperren bzw. in einem versperrbaren Raum zu deponieren. Die Gästehäuser Burgenland GmbH behält sich das Recht vor, die Zimmer in den Weihnachts-, Semester-, Oster- oder Pfingstferien, Feiertage sowie in Ausnahmefällen an Wochenenden anderweitig zu vermieten. Davon unberührt bleibt die unter Punkt 3 angeführte „Wochenend-Regelung“.

## **7. Hausordnung**

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Diese ist im Gästehaus einzusehen.

## 8. Datenschutz

Die GHKB verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag; ein Informationsblatt dazu hat die GHKB übergeben (siehe Anlage).

## 9. Anwendbares Recht

Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen.

## 10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Oberwart vereinbart.

## 11. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Original exemplar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw.  
des eigenberechtigten Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter GHKB

Bitte senden sie den ausgefüllten Vertrag bis spätestens 31. Juli 2025 an die Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH, Steinamanger Straße 1, 7423 Pinkafeld; Mail [csilla.szombath-popofsits@ghk-burgenland.at](mailto:csilla.szombath-popofsits@ghk-burgenland.at). **Wenn Sie innerhalb von 14 Werktagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung von uns keine Absage erhalten, gilt der Schüler als aufgenommen.**

Nach Möglichkeit wird den Zimmerwünschen entsprochen. Die endgültige Einteilung erfolgt jedoch nach pädagogischen und nach organisatorischen Notwendigkeiten.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen das Team der Gästehäuser Burgenland GmbH sehr gerne zur Verfügung. Telefon: +43 676 8704 7005; +43 3357 46274; Fax: +43 3357 46274 9; e-mail: [office@ghk-burgenland.at](mailto:office@ghk-burgenland.at)